



Auskunft und Reservation
Ennetbürgerstrasse 36
CH-6374 Buochs
Telefon +41 41 638 01 10
info@ferienhaus-alphorn.ch
www.ferienhaus-alphorn.ch

**Adresse in Engelberg
(keine Reservationen)**
Oberbergstrasse 17
CH-6390 Engelberg

Hausordnung im Ferienhaus Alphorn

Das Ferienhaus Alphorn befindet sich am Ortsrand von Engelberg. Es kann zwei Gruppen unabhängig beherbergen und lässt die Gemeinschaft geniessen, ohne den Komfort zu vermissen, wenn ein paar Regeln eingehalten werden. So kann auch die Sicherheit gewährleistet, die gute Beziehung zu unseren Nachbarn und Hausbewohnern gepflegt sowie Beschädigungen vermieden werden.

Abfall

Gebührensäcke können bei uns bezogen werden. Die vollen Gebührensäcke deponieren Sie im Container vor dem Haus. Das Leerglas, Weissblech usw. bringen Sie zu einer der Sammelstelle. Was an welcher Sammelstelle gesammelt wird, ist auf dem Plan in der Küche ersichtlich. Falls Getränke über den Getränkehandel bestellt werden, kann das Leerglas dem Händler zurückgegeben werden. Essensreste und Rüstabfälle gehören in den blauen Kübel am Eingang (Deckel immer gut schliessen). Dieser wird automatisch geleert.

Alkohol und Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol ist nur den Erwachsenen und nur in den Aufenthaltsräumen und in der Bar im Hausteil Alp gestattet – nie in den Schlafräumen. Die als Mieter verantwortlichen Personen sind für einen angepassten Konsum von Alkohol verantwortlich. Der Konsum von Suchtmittel ist im Haus und im Aussenbereich verboten.

Energie

Das Haus verfügt über eine umweltfreundliche Erdwärmepumpe. Vor dem Verlassen des Hauses oder vor dem zu Bett gehen bitten wir Sie, die Lichter zu löschen, Lüftungen auszuschalten. Im Winter lüften Sie bitte kurz, dafür umso gründlicher und halten die Eingangstüren geschlossen.

Feuer im Freien

Es ist verboten auf dem Gelände Feuer zu entfachen.

Hausführungen

Das Alphorn-Team hat das Recht, jederzeit im Haus Arbeiten zu verrichten oder Gästen das Haus zu zeigen. Die Hausführungen werden Ihnen vorab angemeldet.

Hausreinigung

Sollte täglich grob stattfinden, um Ihnen die Endreinigung zu verkürzen. Wir bitten Sie, bei den Duschräumen nach jedem Gebrauch die Fenster 5 – 10 Minuten zu öffnen.

Für die Schlussreinigung, welche von Ihnen durchgeführt wird, bitten wir Sie genügend Zeit einzuplanen und gemäss der Checkliste durchzuführen. Die Checkliste wird Ihnen bei Mietbeginn übergeben. Die Checkliste hilft Ihnen bei der Schlussreinigung, vermeidet Wartezeiten oder eine ev. notwendige Nachreinigung resp. Nachreinigungskosten, welche wir Ihnen verrechnen müssen, sollte das Haus nicht genügend gereinigt sein. Das Reinigungsmaterial stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Küchenreinigung

Benutztes Geschirr, Pfannen und Besteck usw. abwaschen und versorgen, Kühl- und Gefrierfachschrank resp. -fach leeren, ausschalten resp. Stecker ausziehen und reinigen, Backofen/Steamer reinigen, Abdeckungen (Chromstahl, Granitabdeckungen usw.) reinigen, Kacheln und Aussenwände der Schränke feucht abwischen, Schubladen innen reinigen, Boden wischen und feucht aufnehmen, Abwaschmaschine Wasser ablassen und reinigen (inkl. Sieb), Abfallsäcke entsorgen (siehe Abfälle).

Aufenthaltsräume Alp, Horn und Ideen-Reich

Tische/Bänke und Stühle feucht abwischen. Stühle kopfüber auf die Tische stellen, Boden wischen und feucht aufnehmen. Tische so richten, wie beim Hausantritt. Abfallsäcke in Gebührensäcke und entsorgen.

Schlafräume

Siehe auch unter Wäsche. Falls notwendig unter den Matratzen saugen, alle Schränke leeren, Boden wischen oder saugen und wo kein Teppich, feucht aufnehmen. Kleiderfächer mit feuchten Lappen reinigen. Abfallsäcke in Gebührensäcke und entsorgen.

Treppenhaus/Gang

Wischen/saugen und feucht aufnehmen.

Nasszelle/Dusche und WC

Alle Waschbecken, WC's, Pissoirs, Duschen inkl. Duschwände und Spiegel müssen gereinigt werden. Der Boden wird gewischt und anschliessend feucht aufgenommen. Abfallsäcke in Gebührensäcke und entsorgen.



Haustiere

Aus hygienischen Gründen sind Hunde und Haustiere im Ferienhaus Alphorn nicht erlaubt.

Kaugummi

Im ganzen Haus gilt ein Kaugummiverbot.

Möbel und Inventar

Dürfen nicht ausser Haus genommen werden. Die zur Verfügung gestellten Lokalitäten inklusive Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benützen.

Musizieren

Musiziert werden darf nur im Haus bei geschlossenen Fenstern und Türen von Montag bis Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ausserhalb des Hauses ist Musizieren untersagt.

Nachtruhe/Nachbarn/Hausbewohner

Der verantwortliche Leiter ist besorgt, dass die Nachbarn und die Hausbewohner durch die Aktivitäten im und um das Haus, sowie auf dem Balkon nicht gestört werden. **Nach 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr dürfen keine Veranstaltungen mehr im Freien, auf dem Balkon** oder bei offenen Fenstern abgehalten werden – die Nachtruhe ist sicher zu stellen.

Bei offenem Fenster ist die Musik in den Aufenthaltsräumen Alp und Horn resp. im Ideen-Reich auf Zimmerlautstärke einzustellen.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist besonders auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft und der Hausbewohner Rücksicht zu nehmen, dies hauptsächlich auch im Aussenbereich. Kontrollgänge von privaten Sicherheitsfirmen sind möglich. Sie haben das Recht, das Haus zu betreten und die Nachtruhe einzufordern. Allfällige Mehrkosten fallen zu Lasten des Gastes. Namen und Adressen werden bei Nachfrage der Behörde (z.B. Polizei) weitergegeben. Beachten Sie den Auszug aus der kantonalen Ordnungsbussenverordnung:

Wer übermässigen Lärm zur Nachtruhezeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) Störungen oder Belästigungen verursacht, muss mit einer Sofortbusse in der Höhe von Fr. 120.00 rechnen.

Ebenfalls wird das Verunreinigen oder Verunstalten von öffentlichem oder privatem Eigentum oder das Verrichten der Notdurft auf Strassen, Plätzen, usw., mit einer Sofortbusse bestraft. Auch ein Rausch schützt vor Strafe nicht. Öffentliches Aufführen in einer Ruhe und Ordnung grob verletzenden Weise im Rauschzustand wird mit einer Sofortbusse von Fr. 100.00 bestraft.

Die Behörde enthält sich das Einfordern der Sofortbussen bei möglichen Kontrollgängen vor.

Outdoor-Geräte

Tische und Stühle aus den Aufenthaltsräumen dürfen nicht im Freien benutzt werden. Dafür stehen Ihnen die Festbankgarnituren zur Verfügung. Es dürfen nur die grünen Wolldecken nach draussen genommen werden, bitte verwenden Sie nicht diejenigen aus den Schlafräumen.

Festbankgarnituren und der Tischtennistisch müssen am Abend in der Garage deponiert werden. Bei starkem Wind, kann der zusammengeklappte Tischtennistisch umstürzen – Verletzungsgefahr. Aus diesem Grund muss der Tisch bei Nichtgebrauch entweder in die Garage oder an die Hausmauer gestellt werden. Schläger und Bälle stehen **nicht** zur Verfügung, sie müssen selbst mitgebracht werden.

Parkplatz

Auf der Hausseite „Ost“ stehen Ihnen Gratisparkplätze zur Verfügung. Wir bitten Sie, die bezeichneten „Privat“-Parkplätze frei zu lassen. Das Trottoire benutzen Sie in Ihrem Interesse besser nicht als Parkplatz, die Polizei führt regelmässig Kontrollen durch. Bei An- und Abreise bitten wir Sie, keinen unnötigen Lärm zu verursachen.

Rauchen

Das Rauchen und jegliches Hantieren mit Feuer sind im gesamten Haus verboten, da eine zentrale Brandmeldeanlage installiert ist (siehe auch unter Sicherheit). Rauchen ist nur den Erwachsenen und nur in draussen gestattet. Wir bitten die Raucher die Nachtruhe einzuhalten.

Schäden und fehlendes Inventar

Es kann passieren, dass Schäden am Haus, der Einrichtung oder der Umgebung entstehen oder Sie welche feststellen. Damit wir diese beheben können, bitten wir Sie diese spätestens bei der Hausrückgabe zu melden oder auf der Bruch- und Mangelliste zu vermerken, welche Sie bei der Hausübergabe erhalten. Von Ihnen verursachte Schäden werden wir Ihnen mit der Schlussrechnung zu Neupreis plus Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten verrechnen.

Schlafräume

Das Essen und Trinken in den Schlafräumen ist nicht erlaubt, dafür stehen Ihnen die verschiedenen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Das Aufbewahren von Lebensmitteln und Getränken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Schmierereien...

... Inschriften, Einritzten, Kugel-, Filzschreiber oder Spraydosen sind verboten. Diese müssen wieder sorgfältig entfernt werden, was ein sehr grosser Aufwand bedeutet. Wird ein Gast „ertappt“, ist er für die Entfernung verantwortlich, resp. er muss die entstehenden Kosten zur Entfernung übernehmen. Wir freuen uns aber sehr, über die Teilnahme am Online-Lagerdraht, mit welchem Sie Ihre Lagererlebnisse kommunizieren können.



Schuhe

Ski-, Berg-, Snowboard- und Strassenschuhe dürfen nur bis zur Garderobe getragen werden. Im übrigen Haus werden Hausschuhe getragen.

Sicherheit

Löscheinrichtungen

Ein Feuerlöscher befindet sich im EG (Hausteil Horn) und einer im 1. OG (Hausteil Alp) sowie einer im Ideen-Reich. Die Löschstation finden Sie im Untergeschoss (Hausteil Alp). In den beiden Küchen hat es je einen kleinen Feuerlöscher und je eine Löschdecke. Diese Einrichtungen dürfen nur im Ernstfall verwendet werden. Der unnötige Gebrauch von Löschgeräten wird dem Verbraucher in Rechnung gestellt.

Brandmeldeanlage

Bei Mietbeginn informieren wir Sie über die Brandmelde- und Löscheinrichtungen im Haus. Die Anzeige der Brandmeldeanlage befindet sich im Eingangsbereich. Die Notausgänge müssen der Lagerleitung erklärt werden. Entsprechende Informationen sind zusätzlich angeschlagen.

Das Ferienhaus Alphorn verfügt über eine leistungsstarke, aber auch empfindliche Brandmeldeanlage. Bei Auslösen des Brandalarms, müssen die Türen geschlossen werden und das Gebäude ist unverzüglich über die ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen.

Der Sammelplatz ist der seitliche Parkplatz neben dem Ferienhaus Alphorn. Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Hauses und/oder der Feuerwehr resp. der Polizei ist in diesem Falle Folge zu leisten. Um Fehlalarm zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Bitte benutzen Sie Haarspray und Deodorant nur in den Nasszellen
- Halten Sie beim Duschen die Türen zum Schlafraum geschlossen
- Scheinwerfer dürfen nicht direkt auf die Brandmelder gerichtet werden

Kosten, welche durch nicht verhinderte Fehlalarme, unsachgemässe Bedienung oder Manipulation der Brandmeldeanlage oder Rauch entstehen, gehen in voller Höhe zu Ihren Lasten. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

Stereoanlage

Die Aufenthaltsräume im UG und OG (Hausteil Alp) und im EG (Hausteil Horn) verfügen über eigene Stereoanlage mit Radio, CD-Player und iPod-Anschluss. Das Mitbringen von zusätzlichen Stereoanlagen ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt. Wir bitten Sie, die Nachruhebestimmungen zu beachten.

Umgebung

Sie dürfen die zum Haus gehörende Spielwiese benutzen, welche mit einem Zaun abgegrenzt wird. Diese steht ausschliesslich den Lagerteilnehmern zur Verfügung. Die angrenzenden Felder und Wiesen werden von Bauern bewirtschaftet und dürfen nicht betreten werden. Ebenfalls dürfen keine Gegenstände auf diese Wiesen geworfen werden. Im Aussenbereich ist die Nachruhe zwingend einzuhalten (siehe auch Nachruhe/Nachbarn/Hausbewohner). Das Campieren auf der Wiese ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt.

Wäsche

Sämtliche benutzte Kissen und Leintücher abziehen. Wolldecken werden ausgeschüttelt, gefaltet (2x längs und 2x quer) und am Fussende des Bettes hingelegt. Schmutzige Wolldecken deponieren Sie bitte bei der übrigen Schmutzwäsche. Alle nordischen Duvets, Kissen und Leintücher werden ebenfalls abgezogen. Die Bettschmutzwäsche am Hauseingang deponieren – die übrige Schmutzwäsche wie Handtücher, nasse Reinigungslappen usw. bitte separat (nicht mit Bettwäsche mischen) am Hauseingang deponieren. Die Duschtücher und Badematten der Leiterzimmer geben Sie bitte direkt an uns ab.

WC

Bitte benutzen Sie den Bindenkessel um Verstopfungen zu vermeiden.

Zimmer/Betten

Dürfen so viele beansprucht werden, wie vereinbart sind.

Bitte beachten Sie, dass diese Hausordnung verbindlich ist. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen durch den Verursacher voll gedeckt werden. Einzelne Hausgäste oder ganze Gruppen können bei Nichtbeachtung der Hausordnung unter Berufung auf Art. 257f OR sowie Art. 266g OR durch die Hausaufsicht fristlos weggewiesen werden, wobei sie für den Mietzins haftbar bleiben.